

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6199 —

Einstellung des integrierten Entwicklungsvorhabens Bondoc/Philippinen

A. Problem

Auf der Halbinsel Bondoc/Philippinen seien im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit 25 Mio. DM für ein integriertes Entwicklungsvorhaben mit einer Straßenbaukomponente von 21 Mio. DM vorgesehen. Zweck des Projektes sei laut Bundesregierung die Armutsbekämpfung. Das Projekt sei in der philippinischen Öffentlichkeit jedoch heftig umstritten, da das Projektgebiet als eine Bürgerkriegszone gelte und eine zunehmende Militarisierung zu verzeichnen sei. Der armen Bevölkerung käme das Projekt nicht zugute. Außerdem seien in der Bevölkerung verankerte Nichtregierungsorganisationen bei der Planungsphase nicht oder nur unzureichend beteiligt worden. Zahlreiche Entwicklungshilfeinstitutionen hätten ihre ablehnende Haltung gegenüber dem bundesdeutschen Projekt bekräftigt.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, mit sofortiger Wirkung sämtliche Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt für das integrierte Entwicklungsvorhaben Bondoc/Philippinen zu stoppen.

Mit Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/6199

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten Volmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6199 — wird abgelehnt.

Bonn, den 22. Juni 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Höffkes	Schanz	Volmer
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Höffkes, Schanz, Volmer**I.**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 197. Sitzung am 15. Februar 1990 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Einstellung des integrierten Entwicklungsvorhabens Bondoc/Philippinen“ (Drucksache 11/6199 vom 4. Januar 1990) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In der 72. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 30. Mai 1990 wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Der Antrag wird mit dem von der Bundesregierung erklärten Projektziel der Armutsbekämpfung begründet. Der FZ-Rahmen von 25 Mio. DM sehe jedoch allein 21 Mio. DM für Straßenbauvorhaben in dem als Bürgerkriegszone geltenden Gebiet vor. Erklärtermaßen erwarte die philippinische Regierung militärische Erfolge von der Fertigstellung der Straßen durch die Erschließung des Gebiets. Offensichtlich wegen der großen Widerstände der philippinischen Öffentlichkeit im Projektgebiet habe die bundesdeutsche Seite entschieden, zunächst mit dem ländlichen Regionalentwicklungsprogramm zu beginnen. Der Straßenbau bliebe aber eigentliches Projektziel.

Heftig kritisiert werde auch der Ausbau der Dorfstraßen, durch den eine zusätzliche Einnahmequelle der Bauern durch den schwierigen Transport ihrer Produkte in die Dörfer weg falle. Die zunehmende Milita-

risierung und Menschenrechtsverletzungen stünden ebenfalls in engem Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung des Bondoc-Gebietes.

Außerdem seien an der Projektplanung statt der betroffenen Zielgruppe in der Bevölkerung nicht verankerte Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreter der Großgrundbesitzer und Lokalpolitiker als Partner beteiligt worden.

In der Beratung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde von Regierungsseite festgestellt, daß das Projekt äußerst schwierig sei. Die Fraktion der SPD unterstützte den Antrag. Bei fehlender Landreform sei das Projektziel Armutsbekämpfung nicht sichergestellt. Die Korruptionsgefahr sei zu beachten sowie die Gefahr für Leib und Leben der das Projekt durchführenden deutschen Experten.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag mit der Begründung ab, daß die umstrittene Straßenbaukomponente bereits aufgegeben sei und das ländliche Regionalentwicklungsprogramm der armen Bevölkerung zugute käme.

Die Bundesregierung erklärte, daß Voraussetzung des Projektes die Durchführung einer Landreform sei. Die „Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) habe einen Experten zur Verifizierung des Projektziels Armutsbekämpfung nach Bondoc entsandt. Anschließend kam es bei einer Enthaltung zu einer einstimmigen Annahme des Vorschlages der Fraktion der SPD die Bundesregierung aufzufordern, in die Durchführung des Projektes erst dann einzutreten, wenn nach dem Bericht der „Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die tatsächliche Armutsbekämpfung in Bondoc berichtet worden ist.

Bonn, den 22. Juni 1990

Höffkes Schanz Volmer

Berichterstatter